

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend  
Ausschussdrucksache  
**19(13)81b**



Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Die Vorsitzende  
Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Einladung zu einer öffentlichen Anhörung am 9. März 2020 von 16.00 bis ca. 17.30 Uhr**  
**Antrag der Fraktion der FDP - Heranziehung von Pflegekindern als Leistungsberechtigte durch einen Kostenbeitrag abschaffen**  
**BT-Drucksache 19/10241**

Sehr geehrte Frau Zimmermann

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Heranziehung von Pflegekindern als Leistungsberechtigte durch einen Kostenbeitrag abschaffen“.

Das Anliegen, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Pflegefamilien leben, von der Kostenheranziehung zu befreien, wenn sie über eigenes Einkommen verfügen, steht im Zusammenhang mit ähnlichen Forderungen bezogen auf Jugendliche und junge Erwachsene in der stationären Hilfe zur Erziehung. Die derzeitigen Regelungen sehen vor, dass Einkommen zum großen Teil eingesetzt werden muss (75 Prozent). Es gibt allerdings auch eine Ausnahme für (Neben-) Einkünfte, deren Erzielung im Sinne des Erziehungsauftrages als sinnvoll eingestuft werden.

Bei Nebeneinkünften zum Schulbesuch, z.B. Einkünfte durch das Austragen von Zeitungen, durch Ferienjobs oder durch die Mitwirkung an kulturellen Veranstaltungen wird von dieser Ausnahmeregelung bei den Jugendämtern regelmäßig Gebrauch gemacht. Regelmäßige Einkünfte im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit werden jedoch meistens genauso behandelt wie die Berücksichtigung dieser Einkünfte im Unterhaltsrecht.

Im Antrag der FDP-Fraktion wird darauf abgestellt, dass das Elternhaus oder die Lebenssituation eines jungen Menschen nicht über seine Lebenschancen entscheiden darf. Dies wird ausdrücklich in Zusammenhang zur Anrechnung der Erwerbseinkünfte gebracht. Es wird auch ausgeführt, dass die Anrechnung

28.02.2020/boe

Kontakt  
Regina Offer  
regina.offer@staedtetag.de  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-410  
Telefax 030 37711-409

Aktenzeichen  
51.24.62 D

Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0  
Telefax 0221 3771-128

Avenue des Nerviens 9 - 31  
1040 Bruxelles  
Belgien  
Telefon +32 2 74016-20  
Telefax +32 2 74016-21

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

der Einkünfte mit der Sicherstellung des Lebensunterhaltes und des Erziehungsbedarfes durch die Jugendhilfe begründet wird.

In Familien, in denen der Lebensunterhalt durch die Eltern sichergestellt wird, gilt das zivilrechtliche Unterhaltsrecht. Regelmäßiges Einkommen der Kinder, z.B. ein Ausbildungsgehalt, werden bis auf einen Betrag von 90 bis 100 Euro monatlich auf den Unterhalt der Eltern angerechnet. Dabei handelt es sich um eine Pauschale für ausbildungsbedingten Mehrbedarf (z.B. für Fahrtkosten und Bücher). Mit dieser Pauschale, die nicht auf den Unterhalt angerechnet wird, soll auch ein Arbeitsanreiz gesetzt werden für die Auszubildenden. Verletzt ein Kind seine Ausbildungsobliegenheit nachhaltig, kann es dadurch sogar seinen Unterhaltsanspruch verlieren und muss seinen Unterhalt durch Erwerbstätigkeit selbst verdienen.

Eine Schlechterstellung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Pflegefamilien gegenüber Gleichaltrigen in ihren Herkunftsfamilien liegt daher nicht vor. Eine Anpassung der Regelungen zur Kostenheranziehung sollte daher nur vorsichtig erfolgen, um umgekehrt keine Schlechterstellung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Herkunftsfamilien herbeizuführen.

Wenn man berücksichtigt, dass in vielen Familien den Auszubildenden tatsächlich ein höherer Betrag als die Pauschale von 90 bis 100 Euro zur eigenen Verfügung belassen wird, ist eine moderate Absenkung der Kostenheranziehung auch für Jugendliche in Pflegefamilien und Heimerziehung denkbar. Eine Absenkung der Kostenheranziehung sollte unseres Erachtens 50 Prozent des regelmäßigen Einkommens nicht unterschreiten. Die pädagogische Anreizwirkung zur Aufnahme einer Ausbildung wird damit vollständig erreicht. Der Übergang zur Selbständigkeit und Erwerbstätigkeit nach der Unterbringungsphase in Pflegefamilien oder stationärer Jugendhilfe muss auch unter dem Aspekt gelingen, dass damit eine vollständige finanzielle Eigenverantwortung einhergeht und dies keine individuelle Verschlechterung darstellen sollte.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Stefan Hahn